

Sitzung vom 18. Juni 2024

Beschl. Nr. **2024-159**

6.1.3.1 Verwaltungsvermögen
 Feuerwehrgebäude Tüfistrasse 4, Instandsetzung Garagentore und
 Zutrittskontrolle; Kreditabrechnung

Ausgangslage

Für das Projekt «Feuerwehrgebäude Tüfistrasse 4, Instandsetzung Garagentore und Zutrittskontrolle» hat der Stadtrat mit SRB 2023- 66 vom 7. März 2023 den Realisierungskredit im Betrag von CHF 110'000 (inkl. MwSt.) bewilligt und freigegeben. Die Arbeiten wurden noch im selben Jahr ausgeführt.

Kreditabrechnung

Sämtliche Leistungen im Zusammenhang mit den genehmigten Mitteln wurden erbracht. Die Abweichung zum Bruttokredit beträgt +3,4 %.

Betreff (Position, BKP)	bewilligter Kredit	teuerungs- bereinigter Kredit	Abrechnung
221.6 Instandsetzung Tore	54'381.00	0.00	57'741.50
221.6 Zusätzliche Funkausrüstung ¹⁾	0.00	0.00	4'440.15
BKP 230 Elektroanlage	12'567.00	0.00	10'017.10
BKP 275 Schliessanlagen	39'647.00	0.00	39'781.05
Eigenleistung Stadt	3'403.00	0.00	1'782.00
TOTAL (inkl. MwSt.)	109'998.00	0.00	113'761.80

¹⁾ Effizienzsteigerung durch Funkausrüstung der Tore.

Das Projekt kann mit geringfügigen Mehrkosten abgerechnet werden.
Es wurden keine Beiträge Dritter geleistet.

Auf Antrag der Ressortvorsteherin Finanzen fasst der Stadtrat, gestützt auf Art. 39 Abs. 1 Bst. c der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil, folgenden

Beschluss:

- 1 Die Abrechnung für das Projekt «Feuerwehrgebäude Tüfistrasse 4, Instandsetzung Garagentore und Zutrittskontrolle» im Betrag von CHF 113'761.80 inkl. MwSt. (Kreditbetrag 110'000 CHF inkl. MwSt.) zu Lasten Konto 131.5040.55 wird genehmigt.
- 2 Dieser Beschluss ist öffentlich.
- 3 Mitteilung an:
 - 3.1 Finanzen und Controlling
 - 3.2 Abteilung Liegenschaften
 - 3.3 Ressort Sicherheit, Gesundheit und Sport

Stadt Adliswil
Stadtrat

Farid Zeroual
Stadtpräsident

Thomas Winkelmann
Stadtschreiber